

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

info-subventionen@sem.admin.ch

Liestal, 13. Oktober 2026
lw

VERNEHMLASSUNG / Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Herr Bundesrat Beat Jans

Wir danken für die Möglichkeit, zur vorgesehenen Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2), Stellung nehmen zu können.

Der Regierungsrat Basel-Landschaft begrüsst die vorgeschlagene Anpassung von Art. 3 Abs. 1 AsylV 2 ausdrücklich. Mit dem vom Parlament beschlossenen Entlastungspaket 2027 wird die Abgeltungsdauer der Sozialhilfekosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf fünf Jahre begrenzt. Für Personen mit Schutzstatus S, die sich länger als fünf Jahre in der Schweiz aufhalten, entfällt damit ab März 2027 die Ausrichtung von Globalpauschalen durch den Bund.

Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, den Kantonen mit der Anpassung von Art. 3 Abs. 1 AsylV 2 den notwendigen Handlungsspielraum bei der Festlegung des Unterstützungsstandards zu geben. Die Anpassung trägt der mit dem EP27 verbundenen finanziellen Mehrbelastung der Kantone Rechnung.

Ebenfalls begrüssen wir die vorgesehene Nothilfepauschale von 1'300 Franken pro Person für den Fall einer späteren Aufhebung des Schutzstatus S. Die Pauschale schafft eine klare Grundlage für die Abgeltung der den Kantonen entstehenden Nothilfekosten. Eine allfällige spätere Aufhebung des Schutzstatus S ist aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft frühzeitig und eng mit den Kantonen abzustimmen.

Der Regierungsrat Basel-Landschaft erachtet es als zentral, dass der Bundesrat nach Abschluss der Vernehmlassung möglichst rasch über die Vorlage entscheidet. Die Verordnungsänderung soll per 1. März 2027 in Kraft treten. Den Kantonen muss deshalb genügend Zeit verbleiben, um die notwendigen Anpassungen ihrer kantonalen Rechtsgrundlagen und Verordnungen vorzunehmen und die Umsetzung vorzubereiten.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft stimmt der vorgeschlagenen Änderung der AsylV 2 vollumfänglich zu und ersucht den Bundesrat, die Vorlage möglichst zeitnah zu verabschieden.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin